

# HOLZAUSHALTUNG

## Aushaltungskriterien für Fichten-Langholz

- maximale Länge 21 m
- Übermaß 2 % (d.h. mindestens 2 cm pro Laufmeter mehr!)
- Mindestmenge 15 fm (in Ausnahmefällen können evtl. kleinere Holzmengen gebündelt werden - bitte vorher in der Geschäftsstelle nachfragen)
- Solllänge des Langholzes 16 m und länger bei mindestens 80 % der Gesamtmenge. Kürzere Stämme auch unter 10 m dürfen dabei sein, diese sollten aber obenauf liegen.
- Musterliste für Holzaufnahme verwenden (siehe unten)

## Aushaltungskriterien für Fichten-Fixlängen

- Aufgrund der häufig sich ändernden Lieferbedingungen können die Längen (4 m oder 5 m) stark variieren. Bitte vor der Aushaltung mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen welche Längen geliefert werden können.
- Wichtig: Zugabe von mindestens 10 cm einhalten. Im Sägewerk werden Stämme (Solllänge 4,10 m), die mit z.B. nur 4,09 m geliefert werden mit großen Abschlägen abgerechnet
- Musterliste für Holzaufnahme verwenden (siehe unten)

## Allgemeine Informationen

- Langholz, Fixlängen und D-Holz auf alle Fälle messen (Kontrollmaß ermitteln)
- D-Holz bei größeren Mengen gesondert lagern (Länge i.d.R. 4,10 m)
- Holz auf ganzjährig LKW befahrbaren Wegen lagern
- Damit der Weg LKW befahrbar ist Wege bzw. Straßen ausreichend breit (3,50 bis 4 m), sowie entsprechend hoch (4 m), freischneiden
- Vor Arbeitsbeginn im Wald in der Geschäftsstelle nachfragen, welche Sortimente (Langholz/Kurzholz) zur Zeit am Besten zu vermarkten sind
- Bezüglich Vermarktungsmöglichkeiten und Aushaltung anderer Holzarten wie Fichte (z.B. Eiche, Buche, Pappel, Kiefer, Lärche, ...) bitte in der Geschäftsstelle nachfragen

